

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokumentes

Hiermit bevollmächtige ich,

Name / Vorname :

Geburtsdatum :

Geburtsort :

mein Personaldokument :

mit der Nr. : .

ausgestellt am :

durch

Daten des Bevollmächtigten – bitte ausfüllen :

Name / Vorname :

Straße / Hausnummer :

PLZ / Wohnort :

Geburtstag / -ort :

bei der Ausweis-/Passbehörde :

abzuholen.

Weitere Erklärungen zur Abholung eines Personalausweises

(Bitte unbedingt ausfüllen, da sonst eine Aushändigung des Personalausweises nicht möglich ist.)

1. Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei in Berlin) zugesandt.

JA

NEIN

Hinweis: Wird der PIN-Brief der Personalausweisbehörde zugesandt, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde erforderlich. Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesem Fall nicht möglich.

Liegt kein PIN-Brief vor, kann der Personalausweis nur mit ausgeschalteter Online-Ausweisfunktion ausgehändigt werden.

Eine spätere Nutzung ist möglich, dazu ist eine persönliche Vorsprache nötig und die Leistung ist gebührenpflichtig!

2. Erklärung zum elektronischen Identitätsnachweis (§ 10 Abs. 1 PAuswG)

JA, ich möchte den **elektronischen Identitätsnachweis** (eID-Funktion) **nutzen**.

Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der ausstellenden oder zuständigen Personalausweisbehörde auch nachträglich wieder ausschalten lassen kann.

NEIN, ich möchte den **elektronischen Identitätsnachweis** (eID-Funktion) **nicht nutzen**.

Mir ist bekannt, dass ich diese Funktion bei der ausstellenden oder zuständigen Personalausweisbehörde auch nachträglich wieder einschalten lassen kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Vermerke der Ausweisbehörde – wird von der Ausweisbehörde ausgefüllt:

Vollmacht geprüft.

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes im Ausweisregister vermerkt.

Erklärung zur Nutzung der eID im Ausweisregister vermerkt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Sachbearbeiters)